

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

**Vertretungsbefugnisse für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen des  
Landschaftsverbandes Rheinland ab 01. Januar 2020**

vom 03. Januar 2020

Veröffentlichung der Vertretungsbefugnisse für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen vom 16. Dezember 2019, werden hiermit die Vertretungsbefugnisse für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen des Landschaftsverbandes Rheinland veröffentlicht:

**§ 1 Vertretung der LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen:**

In allen zur laufenden Betriebsführung gehörenden Angelegenheiten bis zu einer maximalen Wertgrenze von 500.000 € sowie allen sonstigen zum Betrieb des LVR-Verbundes HPH gehörenden Angelegenheiten, die der Entscheidung des Vorstandes unterliegen, wird der Landschaftsverband Rheinland durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied gemeinschaftlich vertreten (Außenvertretung).

Im Falle der Verhinderung des Vorstandsmitgliedes nimmt die jeweilige Vertreterin/der jeweilige Vertreter seine Aufgaben wahr.

**Mitglieder des Vorstandes des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen sind:**

Fachlicher Direktor:	Ströbele, Thomas
Fachliche Direktorin:	Lapp, Gabriele
Kaufmännischer Direktor:	Klose, Ralf

**Stellvertretungen des Vorstandes des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen:**

Stellvertretung des Fachlichen Direktors Herrn Ströbele:	Balzer, Brigitte (komm.)
Stellvertretung der Fachlichen Direktorin Frau Lapp:	von Weichs, Wilderich (komm.)
Stellvertretung des Kaufmännischen Direktors Herrn Klose:	Goris, Rütger (komm.)

**§ 2 Verpflichtungserklärungen**

1. Verpflichtende Erklärungen der nicht laufenden Betriebsführung und diejenigen Geschäfte der laufenden Betriebsführung, die geldlich von erheblicher Bedeutung sind (d. h. ab einer Wertgrenze von **500.000 € aufwärts**), bedürfen zu ihrer

Wirksamkeit gem. § 21 Abs. 1 der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) i.V.m. § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen der Unterzeichnung durch die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder ihren bzw. seinen allgemeinen Vertreter zu unterzeichnen. Zu den Geschäften der nicht laufenden Betriebsführung gehören alle Angelegenheiten die nach der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen vom 16. Dezember 2019 in die Zuständigkeit der Landschaftsversammlung, eines ihrer Ausschüsse oder in die der Direktorin bzw. des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland fallen.

2. Das Formerfordernis wird gem. § 21 Abs. 2 LVerbO auch insoweit gewahrt, als eine von der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder durch ihren / seinen allgemeinen Vertreter unterzeichnete Vollmacht vorliegt. In der Vollmacht ist der Umfang und die zeitliche Geltung anzugeben (Zweck im Rahmend er Ausübung des Dienstpostens und Umfang jeweils bis zu einer bestimmten Betragshöhe sowie zeitlich begrenzt).

### **§ 3 Zeichnungsbefugnisse**

In Geschäften der laufenden Betriebsführung sind folgende Befugnisse zur Abgabe formfreier Verpflichtungserklärungen übertragen:

- a) Die Vorstandsmitglieder sind für die Geschäftsbereiche, die ihnen zu alleinigen Verantwortung übertragen sind, bis zu einer Höhe von 175.000 € allein zeichnungsberechtigt. Für arbeitsrechtliche Maßnahmen gilt § 8 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.
- b) Alle darüberhinausgehenden Verpflichtungserklärungen bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung durch alle Vorstandsmitglieder des LVR-HPH-Verbundes.

### **§ 4 In-Kraft-Setzung**

Die Vertretungsbefugnisse treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Vertretungsbefugnisse vom 03. Dezember 2018 (MBI. S. 736) werden hiermit gleichzeitig aufgehoben.

Köln, den 03. Januar 2020

Die Direktorin des  
Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

L i m b a c h